

Ein sprachpolitisches Zeichen : zur Annahme der Initiative "JA zur Mundart im Kindergarten"

Autor(en): **Schwarzenbach, Ruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerdeutsch : Zeitschrift für Sprache in der deutschen Schweiz**

Band (Jahr): **19 (2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-961930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein sprachpolitisches Zeichen

Zur Annahme der Initiative «JA zur Mundart im Kindergarten»

Von Ruedi Schwarzenbach

Zu entscheiden war am 15. Mai 2011 über eine sprachdidaktische Frage: Soll in den Zürcher Kindergärten *teilweise Hochdeutsch* oder *grundsätzlich Mundart* unterrichtet werden?

Anlass zu dieser Fragestellung gab der Zürcher Lehrplan von 2008, der als Unterrichtssprache im Kindergarten *teilweise Hochdeutsch* verlangte und damit die Initiative «JA zur Mundart im Kindergarten» provozierte, die *grundsätzlich Mundart* forderte. Der Bildungsrat stützte sich auf Empfehlungen seiner Experten, die Initianten auf den früheren Lehrplan und die guten Erfahrungen damit.

Zu entscheiden hatten aber weder Experten noch Praktiker, sondern der Stimmbürger – gestützt auf seine eigenen Spracherfahrungen, Einstellungen, Erwartungen und Befürchtungen.

Die einen sprachen von einem Maulkorb fürs Hochdeutsche, die andern von einer Hintanstellung der Mundart. Die einen wiesen auf die Selbstverständlichkeit hin, mit der sich Kindergartenkinder im Hochdeutschen versuchen, den andern hätte genügt, wenn diese von der Kindergärtnerin regelmässig Hochdeutsch hören.

Beide Seiten spielten in dieser Meinungsbildung auch verhängnisvolle Karten: Der Bildungsrat mit seiner Drittel-Quotenregelung im Lehrplan 2008, die Initianten mit einem Zusatz zum Initiativtext, wonach «wie bisher im ersten Jahr kein Unterricht in Standardsprache erfolgen soll, und im zweiten Jahr nur in geringem Masse».

Damit stellten sie ihr Prinzip *grundsätzlich Mundart* selbst in Frage. Denn dieses setzt auf die Sprachfreude und die Experimentierlust der Kinder. Hochdeutsch ist und wird ein Teil des kindlichen Alltags bleiben, und eine altersgerechte Sprachbildung

im Kindergarten soll weiterhin alle Chancen nutzen, den Kindern einen unverkrampften Zugang zum Hochdeutschen zu öffnen.

Viele Stimmbürger haben sich zu Recht gefragt, worin denn nun der Unterschied zwischen der bisherigen Regelung *im Kindergarten zeitweise Hochdeutsch* und der neuen *im Kindergarten grundsätzlich Mundart* bestehe. Sie sahen nicht, dass dahinter ein didaktischer Paradigmenwechsel stand: nämlich auf den «bisherigen, der Situation angepassten Einsatz von Mundart und Hochdeutsch zu verzichten» und die «konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache bereits im Kindergarten und auf der Grundstufe» zu fordern.

So lag es auf der Hand, dass sich viele Stimmbürger nicht von der neuen Doktrin des Bildungsrats, sondern von ihrem sprachlichen Selbstbewusstsein leiten liessen, von dem, was ihnen die Mundart bedeutet. Sie ist ihre «Erstsprache», ihre Muttersprache im engeren Sinn, ihre Grundlage des Spracherwerbs für die Begriffsbildung und die sprachlichen Strukturen und Register, die sie bis heute täglich zum Denken, Reden und Handeln brauchen.

Damit entschieden sie ganz im Sinne des bisherigen Lehrplans der Zürcher Volksschule: «Für die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und auch für das spätere Berufsleben ist eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit in Mundart und Hochdeutsch von grosser Bedeutung».

Auf diese Weise haben die Stimmbürger mit der Annahme der Initiative ein sprachpolitisches Zeichen gesetzt. Sie verankert nicht nur das Hochdeutsche, sondern auch die Mundart wieder im Volksschulgesetz und gibt ihr damit ihr angemessenes Gewicht zurück.